



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 20. Dezember 1966

Teil II Nr. 156

Tag	Inhalt	Seite
10. 12. 66	Preisordnung Nr. 3000/10. — Inkraftsetzung von Preisordnungen der Industriepreisreform — (Leistungen des Verkehrswesens außer Kraftfahrzeug-Instandhaltungen und Eisenbahnbau)	1189
1.10. 66	Preisordnung Nr. 4579. — Erzeugnisse des Maschinenbaues, deren Preise in sonstigen Preisordnungen der Industriepreisreform nicht geregelt sind —	1193
.15.12. 66	Anordnung über die Finanzierung der Preisdifferenzen im volkseigenen und genossenschaftlichen Wohnungswesen auf Grund der durch die Industriepreisreform eintretenden Preisveränderungen für Bauleistungen und Baumaterialien	1202
15.12. 66	Anordnung über die Abrechnung der Produktionsabgabe und der Verbrauchsabgabe für Exportumsätze	1203
15. 12. 66	Anordnung zur Finanzierung der Auswirkungen der Industriepreisreform in den staatlichen Organen und Einrichtungen. — Haushaltsorganisationen —	1204
15.12. 66	Anordnung zur Regulierung von Preisausgleichen für Bauleistungen und für den Verkauf von Baumaterialien gegenüber der Bevölkerung und den der Bevölkerung gleichgestellten Abnehmern nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Preisausgleichsordnung — Bauwesen —	1205
15.12. 66	Anordnung zur Regulierung von Preisausgleichen bei Lieferungen und Leistungen an Betriebe der Landwirtschaft nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Preisausgleichsordnung Landwirtschaft —	1208
16.12. 66	Anordnung zur Sicherung einer den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Entwicklung der materiellen Umlaufmittelbestände in den Betrieben des Bereiches des Ministeriums für Grundstoffindustrie im Jahre 1967	1215
15. 12. 66	Anordnung über die Benutzung von Verkehrswegen im Durchreiseverkehr	1217
15. 12. 66	Anordnung über die Finanzierung zusätzlicher Kosten für betriebliche Betreuungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Industriepreisreform und der Umbewertung der Grundmittel	1218
17. 12. 66	Anordnung Nr. 2 über Eigenleistungen der volkseigenen Betriebe zur Erweiterung und Erhaltung der Grundmittel	1219
15. 12. 66	Anordnung Nr. 2 über die Durchführung vorübergehender finanzieller Maßnahmen bei nichtvolkseigenen Betrieben, für deren Erzeugnisse im Zusammenhang mit der Industriepreisreform neue Industriepreise wirksam werden	1219
15. 12. 66	Anordnung Nr. 29 zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung	1220

Preisordnung Nr. 3000/10.
— Inkraftsetzung von Preisordnungen
der Industriepreisreform —
(Leistungen des Verkehrswesens
außer Kraftfahrzeug-Instandhaltungen
und Eisenbahnbau)

Vom 10. Dezember 1966

I.

Allgemeine Bestimmungen

A.

Geltungsbereich

§ 1

(1) Mit dieser Preisordnung werden Preise für Transport-, Reparatur- und Nebenleistungen des Verkehrswesens in Kraft gesetzt.

(2) Mit dem Inkrafttreten der neuen Preise gemäß Abs. 1 bleiben die Preise für die von der Bevölkerung in Anspruch genommenen Leistungen unverändert oder werden gesenkt.

B.

Zeitpunkt des Inkrafttretens

§ 2

(1) Die in der Anlage zu dieser Preisordnung aufgeführten Preisordnungen und die dazu gehörenden Tarife treten am 1. Januar 1967 in Kraft.

(2) Am 1. Januar 1967 treten ferner Preisbewilligungen in Kraft, die vom Ministerium für Verkehrswesen in Ergänzung der Preisordnungen gemäß Abs. 1 bis zum 31. Dezember 1986 erteilt werden.